

mobifair e. V. | Gutleutstraße 163-167 | 60327 Frankfurt/Main

Herrn  
Ministerpräsidenten Bodo Ramelow  
Freistaat Thüringen  
Thüringer Staatskanzlei  
Regierungsstraße 73  
99084 Erfurt

29.07.2019

---

**Beschluss des Landtages zum Gesetzesentwurf der Landesregierung des Landes Thüringen, Drucksache 6/6682, sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft zu o.g. Gesetzesentwurf**

---

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Thüringer Landtag hat in seiner letzten Plenarsitzung dem Gesetzesentwurf der Landesregierung und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes zugestimmt und somit ein fortschrittliches und gutes Vergabegesetz beschlossen. Dieses Gesetz begrüßen wir ausdrücklich.

Wir möchten jedoch auf einen Sachverhalt hinweisen, der aus unserer Sicht aufgrund einer Rechtsunsicherheit einer notwendigen Anpassung bedarf. Dies betrifft die Regelung in § 10 a, Personalübergang bei Betreiberwechsel im Bereich der Personenverkehrsdienstleistungen auf Schiene und Straße.

Die vorgeschlagene Formulierung sieht eine "kann"-Regelung zur Vorgabe des Personalübergangs vor und bildet somit die Regelungen der VO 1370/2007/EU, Art. 4, Abs.5 ab. Damit bleibt das Gesetz allerdings hinter der bundesgesetzlichen Regelung in GWB § 131, Abs. 3 zurück, die eine "soll"-Regelung vorgibt.

Während in der GWB-Regelung somit bis auf zu belegende Ausnahmesituationen grundsätzlich ein Personalübergang im SPNV stattfinden muss, obliegt es nach thüringischem Landesrecht den Aufgabenträgern, nach freiem Ermessen in SPNV und ÖPNV von der Option

---

mobifair e.V. | Gutleutstraße 163-167 | 60327 Frankfurt a.M. | Telefon: +49 69 2713996-6 | Fax: +49 69 2713996-77 | [info@mobifair.eu](mailto:info@mobifair.eu)

mobifair – für fairen Wettbewerb in der Mobilitätswirtschaft e.V.

Eingetragen im Vereinsregister unter VR 13555

Vorstand: Helmut Diener (Vorsitzender) - Heinz Fuhrmann

Vorsitzender des Präsidiums: Dirk Schlömer

Bankverbindung: SPARDA-Bank West eG; IBAN: DE03 3306 0592 0005 3114 97; SWIFT-BIC Code: GENODED1SPW

[www.mobifair.eu](http://www.mobifair.eu)

des Personalübergangs Gebrauch zu machen. Da die bundesgesetzliche Regelung für den Schienenpersonennahverkehr weitergehend ist, ist deshalb aus Sicht von mobifair die thüringische Landesregelung rechtsunwirksam. Da sich die Regelungen in GWB § 131, Abs. 3 ausschließlich auf den Schienenpersonennahverkehr beziehen, ergibt sich für den Personennahverkehr auf der Straße eine solche Rechtsunsicherheit nicht.

Insgesamt halten wir aufgrund der Personalsituation im öffentlichen Nahverkehr auf Schiene und Straße und auch wegen der Verunsicherung der Beschäftigten in diesem Bereich bei drohenden Vergaben, die ihre Arbeitsplätze konkret bedrohen eine rechtssichere und obligatorische Regelung für dringend notwendig. Eine solche ist beispielsweise im Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz enthalten.

mobifair schlägt deshalb vor, die optionale Vorgabe des Personalübergangs bei Betreiberwechsel bei der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen auf Schiene und Straße gegen eine obligatorische Vorgabe des Personalübergangs für alle vom Betreiberwechsel betroffenen Beschäftigten zu ersetzen.

Eine solche Regelung steht ebenfalls im Einvernehmen mit der maßgeblichen VO 1370/2007/EU, Art. 4, Abs. 5.

Für Gespräche hierzu oder weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Diener  
Vorsitzender des Vorstands



Dirk Schlömer  
Vorsitzender des Präsidiums